

Vorlage Nr. 20/0222

Federf. Stadttamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	10.09.2020	18

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
"Aussetzen der OGS-Elternbeiträge für den Monat Juli 2020"**

Begründung:

Die am 15.07.2020 von Bürgermeister Roland und Rats Herrn Hübner getroffene Dringlichkeitsentscheidung hatte folgenden Wortlaut:

„Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 einstimmig beschlossen, dass die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung der Kindertagespflege und zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie von Angeboten in gebundenen und offenen Ganztagschulen/außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (OGS-Betreuung) im und für den Zeitraum vom 1. bis 30. Juni 2020 ausgesetzt werden. Darüber hinaus soll für den Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 2020 die Hälfte der Beiträge erhoben werden.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen empfiehlt mit Schreiben vom 7. Juli 2020, dass auf eine Erhebung der Kostenbeiträge zur Betreuung der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primar- und der Sekundarstufe I für die Monate Juni und Juli 2020 vollständig verzichtet wird.

Dies vor dem Hintergrund, dass im Zuge der Wiederaufnahme des schrittweisen Unterrichtsbetriebes in der Primarstufe die Ganztags- und Betreuungsangebote nur im Umfang der vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen vor Ort wieder aufgenommen wurden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ein eingeschränktes Regelangebot ist - anders als im Bereich der Kindertagesbetreuung - im Bereich der Ganztags- und Betreuungsangebote auch in den Monaten Juni und Juli 2020 noch nicht gegeben.

Ein Beitragsverzicht für den Monat Juni hat - wie bereits ausgeführt - der Haupt- und Finanzausschuss für die OGS-Betreuung bereits am 8. Juni 2020 beschlossen. Insofern ist ein weiterer Beschluss für einen Beitragsverzicht der OGS-Beiträge nur für den Monat Juli 2020 notwendig.

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 10. September 2020 stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	-35.000,-
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

Investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Folgende, gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW, von Bürgermeister Roland und Rats Herrn Hübner, am 15.07.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

„Die Stadt Gladbeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.07.2020 aus.“

Der Bürgermeister



-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: